

# Verpflichtungserklärung

## **Die Stadt Wassenberg,**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Manfred Winkens

verpflichtet sich unwiderruflich, für den Fall der Beendigung der Mitgliedschaft im Abrechnungsverband (AV) I der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) und Zahlungsunfähigkeit der

## **Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH**

an die RZVK den nach § 14 Absatz 6 i. V. m. den §§ 15 ff. der RZVK-Satzung vorgesehenen finanziellen Ausgleich bis zu einer Höhe von 180.000 € zu erbringen und die zu seiner Ermittlung erforderlichen Kosten an die RZVK zu zahlen.

Diese Verpflichtungserklärung erstreckt sich auch auf die laufenden Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Umlagen und Sanierungsgelder bei Zahlungsunfähigkeit des Mitglieds.

Der in Satz 1 genannte Betrag steht unter dem Vorbehalt einer regelmäßigen Überprüfung und entsprechenden Anpassung. Die Kosten eines dafür ggf. in Auftrag gebenden Gutachtens trägt die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH. Die Überprüfung erfolgt alle fünf Jahre, erstmals fünf Jahre nach Beginn der Mitgliedschaft der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH im AV I der RZVK. Die Anpassung des Betrages aus einem wichtigen Grund ist jederzeit möglich.

Ort, Datum

Siegel

rechtsverbindliche Unterschrift

---

---